

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Mittwoch, den 30. Mai 1883.

N^o 59.

Niederlagen der Fortschrittspartei.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Fortschrittspartei, die Regierung nach jeder Richtung hin anzugreifen, unbegründete Anklagen gegen sie in's Land zu schleudern, dieselben gehörig — besonders für Wahlzwecke — politisch auszubeuten, dann aber sich in tiefes Schweigen zu hüllen, wenn gewissenhafte Untersuchungen und competente Richterprüche die vollständige Grundlosigkeit ihrer Behauptungen erwiesen haben. Ihren Vortheil haben die Fortschrittler aus der Agitation gezogen; mit welcher Berechtigung, ist ihnen gleichgültig, noch gleichgültiger ist es ihnen, wenn sich nachher erweist, daß ihrer Agitation auch nicht der Schein guten Rechts zu Grunde gelegen.

Besonders sind es zwei Steckenpferde, welche die Fortschrittler zu reiten lieben: der Kampf gegen den sogenannten „Militarismus“ und der Kampf gegen die Regierung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung. Wie wenig Glück sie mit dem ersteren gehabt, haben zahllose Artikel und Flugchriften in den letzten Wochen bewiesen. Was aber den Kampf gegen die Regierung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung anbetrifft, so hat es die Fortschrittspartei seit Jahr und Tag an keinerlei Beschuldigungen wegen angeblicher Verletzung der Interessen der Selbstverwaltung fehlen lassen und sie hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, sich als die wahre Hüterin, die Regierung aber als Feindin und Unterdrückerin derselben darzustellen. Aber die letzten Tage haben der Fortschrittspartei gerade auf diesem Gebiet Niederlagen auf Niederlagen zugefügt, welche beweisen, mit welcher unerhörten Leichtfertigkeit von ihr Behauptungen aufgestellt und Anklagen erhoben werden, nur um ihres politischen Interesses willen, — Niederlagen freilich, welche jetzt — auch um des politischen Interesses willen — sorgfältig zu verdecken und zu vertuschen versucht werden.

Noch in Aller Gedächtniß ist es, mit welchem Eifer sich die Fortschrittspartei in Wort und Schrift der Handelskammern angenommen hat und für die angeblich unterdrückte Freiheit dieser Selbstverwaltungskörper eingetreten ist. Jetzt hat sich auf die Beschwerde der Handelskammern von Hildesheim und Götting die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses veranlaßt gesehen, dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung über die betreffenden Petitionen anzuempfehlen, nachdem sich keine einzige Stimme in der Commission für die Auffassung erhoben, daß der Herr Handelsminister nicht berechtigt gewesen sei, gegen diese Behörden mit Disciplinar- und Correctivmaßregeln vorzugehen.

Als im Kreise Gumbinnen der Kreistag in mißverständlicher Auslegung des § 75 der Kreisordnung einen von der Regierung eingesetzten Stellvertreter des Landraths nicht anerkennen und ihn an der Ausübung seines Amtes verhindern wollte, da feierte die fortschrittliche Presse diesen Akt der Auflehnung als die freie That einer sich ihrer Rechte bewußten Selbstverwaltungskörperschaft, wie sie andererseits die Regierung einer Verletzung des Geistes und Buchstabens der Gesetze und der Vergewaltigung der Selbstverwaltung bezichtigte. Jetzt hat das Oberverwaltungsgericht zu Recht erkannt, daß die Regierung vollständig dem bestehenden Rechte gemäß gehandelt hat, die Fortschrittspartei also ebenso im Unrecht ist wie der Gumbinner Kreistag.

Ein dritter Fall betrifft ein Mitglied des Kreis Ausschusses des Lycker Kreises, der in seiner Eigenschaft als Kreisdeputirter und Amtsvorsteher nicht wieder bestätigt, bezw. nicht wieder ernannt worden war. Die Fortschrittspartei hatte die Gründe hierfür da gesucht, wo sie sie selbst hergenommen haben würde, nämlich auf politischem Gebiete, und trotz der bestimmtesten gegentheiligen Versicherungen vom Regierungstische aus mit einem großen Aufwande sittlicher Entrüstung diesen Fall gegen das angeblich jetzt herrschende „System“ zu verwerthen gesucht. Wie

wenig dem Betreffenden durch diese öffentliche Behandlung der Sache gedient worden ist, ergiebt sich am deutlichsten aus der bereits von uns gemeldeten Thatsache, daß nunmehr das Oberverwaltungsgericht auch auf die Entfernung des in Rede stehenden Herrn von seinem Amte als Mitglied des Kreis Ausschusses erkannt und damit den besten Beweis geliefert hat, wie fern der Regierung bei ihrem Verhalten politische Rücksichten gelegen hatten.

Alle diese Fälle zeigen, mit welchem Unrecht die Fortschrittspartei die Regierung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung angegriffen. Sie beweisen aber auch, daß die Fortschrittspartei kein Verständniß für die richtigen Grundsätze einer gesunden Selbstverwaltung hat und daß sie die Interessen der Selbstverwaltung nur als politisches Kampfmittel gegen die Regierung ausbeutet. Hoffentlich aber werden die Niederlagen, die sie sich hierbei zugezogen hat, aufklärend wirken, wenn auch nicht auf sie selbst, so doch auf die Bevölkerung.

Die kirchenpolitische Lage und die Presse.

Der Eindruck, welchen die preußische Note vom 5. Mai an den Cardinal-Staatssecretair auf die deutschen politischen Blätter gemacht hat, ist ein vorwiegend günstiger gewesen. Die Blätter der hervorragendsten Parteien — abgesehen von denen des Centrums — haben sich dahin geäußert, daß die Ausführungen und Vorschläge der Note geeignet seien, den vollen Beifall des Landtags zu finden und die Grundlage zu einer Verständigung mit der Curie zu bilden. In Uebereinstimmung hiermit wird einem nationalliberalen Blatte aus Berlin geschrieben, daß „die führenden Parlamentarier von der Fortschrittspartei bis zum rechten Flügel der Conservativen in der Auffassung zusammen treffen, daß der Staat in der Note in der unumwundensten, ernstesten und ausführbarsten Weise Vermittelungsvorschläge gemacht habe, denen die Curie und das Centrum, die Liberalen und die Conservativen rückhaltslos zustimmen können.“

Die katholische Presse ergeht sich statt dessen in Betrachtungen gegentheiliger Natur und sucht nachzuweisen, daß die Regierung in der Note nichts Annehmbares geboten habe, von einer Revision der Maigesetze überhaupt nichts wissen wolle und mit ihren Vorschlägen die Kirche zu überborthellen suche. In diesen Darlegungen geht voran der „Moniteur de Rome“ in einem Artikel, welcher sich überdies durch eine auffallend heftige, fast drohende Sprache auszeichnet.

Das genannte Blatt macht der preußischen Regierung zum Vorwurf, daß sie die Verhandlungen in der letzten Note auf ein anderes Gebiet verlegt habe, d. h., daß sie anstatt Concessionen auf dem Gebiete der Ausübung der geistlichen Amtsgewalt und der Vorbildung der Geistlichen zu machen, wie sie der Vatican verlangt, eine „veränderte Form der Anzeigepflicht“ in Vorschlag bringe. Dies ist völlig unrichtig. Die Regierung hat niemals den Standpunkt verlassen, der bereits in dem Schreiben des Kaisers vom 22. Dezember in den Vordergrund gestellt war. Im Gegentheil muß die Curie der Vorwurf treffen, ihrerseits die ursprüngliche Richtschnur verlassen und den Versuch gemacht zu haben, die Regierung von ihrer ersten Forderung auf ein anderes Gebiet zu drängen. Der Moniteur de Rome behauptet ferner, die Regierung willige nicht in eine Revision der Maigesetze. Thatsächlich aber enthält die Note die Erklärung, daß die Regierung sofort mit der Revision einen Anfang zu machen bereit ist, und zwar bezüglich der auf die Anzeigepflicht bezüglichen Bestimmungen. Daß dies eben nur ein Anfang sein soll, dem weitere Schritte auf dem Wege einer Umgestaltung der Maigesetze folgen würden, wie dies ausdrücklich erklärt worden ist, kann nur von demjenigen übersehen werden, der die Regierung absolut in's